

liegt eine völlig souveräne Behandlung nicht nur des Textes (seiner Quellen), sondern auch der Tatsachen vor; eine Gruppe von Mitteilungen bei ihm ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Frucht seiner Phantasie, er ist ein Mensch der Bücherweisheit und der Schulgelehrsamkeit, und so ergibt sich als Abschluß dieser ganzen Ausführungen der Satz (S. 28): 'Den Quell der Fabeldichtung Helmolds muß man nicht außerhalb seiner Person, sondern in ihm selbst suchen. Hierbei darf nicht vergessen werden, daß es nicht unsere Aufgabe ist, Helmold zu verteidigen oder anzugreifen, wir haben ihn nur zu erklären.'

Der letzte hier wiedergegebene Satz wäre ein löbliches Programm, wenn J. es richtig ausführen würde. Er geht daran, indem er die Erklärung dafür, warum H. 'Fabeldichtung' geliefert habe, in der Vergleichung mit der späteren Geschichtschreibung der Bettelorden des 13. Jh. sucht. H. sei ein erster Vertreter der von WATTENBACH beklagten fabulösen Geschichtschreibung des späteren Mittelalters, ein erster Beweis für den Verfall des historischen Sinns und Verständnisses der früheren Zeit. Das führt J. nun in geistesgeschichtlicher Darstellung auf S. 28 ff. aus, aber das braucht uns hier noch nicht zu interessieren. Denn die Beweise dafür, daß H. in der von J. gekennzeichneten Art 'Fabeldichtung', nicht Geschichte geliefert habe, die sollen auf S. 7—28 enthalten sein, und diese Beweise müssen wir nun ein wenig näher prüfen.

Da finde ich nun erstmalig auf S. 12 — 14 eine ausführliche Untersuchung eines von H. erzählten Sachverhalts, der sich durch Urkunden nachprüfen läßt; es soll sich nach J. daraus ergeben, daß die von H. hier einmal ausnahmsweise scheinbar angewandte 'Akribie, all diese zur Schau getragene Genauigkeit' in Wahrheit eine 'monströse Unstimmigkeit', 'nicht zu vereinigende Widersprüche' aufweist. Ich gebe zunächst den Bericht nach H., wie er sich mir aus dem Texte zu ergeben scheint, und vergleiche damit, wie J. den Bericht auffaßt, welche Folgerungen gegen H. er aus dieser seiner Auffassung ableitet. I, 77, S. 145 f. erzählt H., daß (zwischen 1152 und 1154) nach dem Hoftag zu Merseburg und vor dem Italienzug Heinrichs des Löwen der Magdeburger Propst Evermod zum Bischof von Ratzeburg ordiniert wurde und der Polabergraf Heinrich ihm *insulam ad inhabitandum prope castrum* gab, ihm 300 Hufen *in dotem episcopii* zum vollen Eigen resignierte und Zehnten übertrug, von denen er aber die Hälfte